

bewilligt werden, soll die Anlage ins einzelne gehender Repertorien in Regestenform ins Auge gefaßt werden. Im übrigen genügt die Anlage summarischer Verzeichnisse.

§ 14. Bei kleineren Archiven und Registraturen mit wenigen Urkunden hat der Pfleger ohne weiteres den Bestand zu erheben und Auszüge oder auch eingehendere Regesten anzufertigen.

§ 15. Es wird dem Hauptpfleger überlassen, so viel Pfleger in seinem Bezirke anzustellen, als er für nötig hält. Doch muß von ihrer Ernennung der Kommission Kenntnis gegeben werden.

§ 16. Veröffentlichungen — gleichviel ob allgemein gehaltene oder ins einzelne gehende — erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer der betr. Archive und Registraturen, bezw. der Behörden, denen sie unterstehen, sowie der Kommission.

§ 17. Eine eingehendere Anweisung für Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien wird den Pflegern von der Kommission zugestellt werden.

§ 18. Ueber etwaige Vorschläge beigetretener Vereine auf Abänderung der Satzungen beschließt die Kommission mit für alle Vereine bindender Wirkung.

II. Arbeitsprogramm.

(Materialiensammlungen:)

- 1) Inventarisierung der Archive der Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten.
- 2) Publikation der thüringischen Stadtrechte.
- 3) Ausgabe der Landtagsakten, Lehns- und Ertragsregister und der Weistümer.
- 4) Verzeichnis thüringischer Wüstungen und Herstellung einer Wüstungskarte.
- 5) Herstellung eines historisch-geographischen Orts-Lexikons unter Feststellung der Orthographie der Ortsnamen.
- 6) Feststellung thüringischer Straßenzüge.
- 7) Verzeichnis der Burgen und Befestigungen, sowie der fließenden Gewässer in historischer Beleuchtung.
- 8) Sammlung volkstümlicher Überlieferungen, der Feste, Spiele, Trachten, Bauten, Mundarten, Volkslieder, Volksmedizin u. s. f.
- 9) Sammlung prähistorischer Forschungen.

Die konstituierende Versammlung fand am 7. März 1896 auf dem Burgkeller zu Jena unter Vorsitz des Herrn Prof. Dr. E. Rosenthal statt. Teilnehmer waren, außer den Herren aus Jena, die Herren: Archivdirektor Dr. Burkhardt aus Weimar, Archivar Dr. Mitzschke aus Weimar, Pfarrer Lerp aus Goldbach, Dr. Burger aus Eisenberg, Pfarrer Dr. Bergner aus Pfarrkeßlar, Dr. Bühring und Direktor Muhle aus Arnstadt, Hofjägermeister v. Wolffersdorff und Prof. Dr. Bärwinkel aus Sondershausen, Prof. Koch aus Meiningen, Justizrat Lommer aus Orlamünde, Archivar Dr. B. Schmidt aus Schleiz, Dr. Hertel aus Hildburghausen.

Es wurde Bericht erstattet über die seit der Versammlung zu Gotha gepflogenen Verhandlungen und über die Organisation und die Ernennung der Hauptpfleger und über eine für den Pfleger auszufertigende Anweisung. Außerdem wurden eine Reihe von Anträgen, die Burkhardt, Koch, Schmidt, Mitzschke und Dobenecker gestellt hatten, beraten.